Protokoll ausserordentliche Generalversammlung vom 16.08.2019, 20.00 Uhr, im Sportrestaurant Grüsch

Total Genossenschafter: 119

Leitung der GV

- Harry Stahl, Präsident
- Vorstandsmitglieder
- Harry Stahl, Präsident / Underhof
- Bernhard Nauli, Aktuar / Cavadura
- Ernst Gantenbein, Vizepräsident / Neugade
- Andy Vetsch, Beisitzer / Gemeinde Grüsch
- Magnus Hidber, Beisitzer / Betreuer der Anlage (entschuldigt)

Kassier

- Jürg Höngger, Kassier (entschuldigt)

Revisoren

- Felix Seiler
- Res Keller, Revisoren (entschuldigt)

Inhalt

1	Re	grussung	2
2	W	ahl der Stimmenzähler und Appell	2
	2.1	Wahl der Stimmenzähler	2
	2.2	Appell	2
	2.3	Abmeldungen	2
	2.4	Abmeldung mit Vertretung	2
3	Pr	otokoll der Generalversammlung vom 29.03.2019	3
4	Or	rientierung zur eingeschränkten Revision	3
5	Jal	hresrechnung 2018	3
6	Re	evisorenbericht	4
7	Ab	onahme der Jahresrechnung 2018	4
8	En	itlastung des Vorstandes	4
9	Ar	nträge des Vorstandes	5
	9.1	Antrag: Erhöhung Rückstellungen zufahrt Cavadura	5
	9.2	Antrag: Auflösung Konto Löschanlagen	6
10)	Anträge der Genossenschafter: Statutenänderungen	6
	10.1	Antrag Markus u. Irene Angst	6
	10.2	Antrag Luca u. Angelika Alberti	7
11	_	Budget	9
12	2	Verschiedenes und Umfrage	. 10
	12.1	Sicherheitsholzerei Cavadura	. 10
	12.2	Lorenz Bick dankt für die Wasserversorgung	. 10
	12.3	Zum Abschluss	. 10

1 Begrüssung

Der Präsident, Harry Stahl, begrüsst die anwesenden Genossenschafter und Gäste. Er erläutert, warum eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen worden ist. Er drückt seine Freude darüber aus, dass – trotz Ferienzeit – so viele an der Versammlung teilnehmen. Er entschuldigt das abwesende Vorstandsmitglied, den Kassier und einen Rechnungsrevisor. Es sei nicht einfach gewesen, einen Termin für die Versammlung zu finden. Mit dieser Versammlung soll das Geschäftsjahr 2018 jetzt aber definitiv abgeschlossen werden.

2 Wahl der Stimmenzähler und Appell

2.1 Wahl der Stimmenzähler

Gemäss Statuten hat der Präsident Hansjakob Michel und Christian Jäggi als Stimmenzähler bestimmt. Die Versammlung hat keine Einwände.

2.2 Appell

-	Anwesende Genossenschafter:	34
-	Vertretene Genossenschafter:	11
-	Total Stimmberechtigte:	45
-	Absolutes Mehr:	23
-	Davon Genossenschafter Cavadura inkl. Vertretung:	28
-	Davon Genossenschafter Unterhof inkl. Vertretung:	17
	D 1%	7
-	Begleitpersonen	/

2.3 Abmeldungen

- Hidber Magnus (Vorstand)
- Wartmann Carol
- Müller Anita
- Meyer Pascal u. Veranka
- Häusermann Manfred
- Enderli Urs
- Matejovski Thomas
- Schwendimann Kurt

- Bader Christa
- Roider Rolf
- Rissi Marco
- Kreissel Günther
- Keller Res (Revisor)
- Hönger Jürg (Kassier)
- Oesterreicher Martin

2.4 Abmeldungen mit Vertretung

	<u>Abgemeldet</u>	vertreten durch
-	Poulsen Sten Krüger	Vetsch Andy
-	Fehr Ursula	Stahl Harald
-	Högger Beat u. Regina	Kühne Roland
-	Alberti Luca u, Angelika	Sandmann Priska
-	Brohammer Joachim	Pollini Ivo
-	Eggimann Ruedi	Gantenbein Ernst
-	Wischke Inge	Bärtschi Heinz
-	Davies Paul u. Liz	Schmid Andreas
-	Waldburger Edi	Müller Jürg
-	Bachmann Reto	Pfister Michel
-	Stahl Margrit	Isler Werner

3 Protokoll der Generalversammlung vom 29.03.2019

Das Protokoll vom 29.03.2019 wurde den Genossenschafter zusammen mit der Einladung verschickt.

Das Wort zum Protokoll wird nicht ergriffen.

Hingegen sind zwei schriftliche Einsprachen eingegangen und werden z. T. vom Präsidenten verlesen und erläutert.

Frau Bader hat sich am 7. August 2019 für die AOGV abgemeldet. Zugleich hat sie schwere Vorwürfe gegen den Vorstand und den Präsidenten erhoben. Diese Vorwürfe hat sie bereits am 31. März 2019 erhoben und verlangte eine Antwort bis 15. April 2019. Der Vorstand hat beschlossen darauf keine Antwort zu geben. Frau Bader ist nicht anwesend und der Antrag zu spät eingetroffen, daher keine Aufnahme in die Traktandenliste.

Nun liest der Präsident die Abmeldung von Herrn Kreissel vor. Von der Actieninvest wurde bevor das Protokoll verschickt wurde, Einspruch ohne Begründung erhoben (Einsicht im Internet war möglich) und angefragt bis wann Einsprachen zu erfolgen haben. Es wurde mitgeteilt, dass das Protokoll mit der Einladung zur AOGV, gemäss Abmachung, verschickt werde und Einwände an der AOGV vertreten werden können. Rückmeldung: Danke für die Antwort. Wir werden dies so machen. Eine Begründung hätte heute vorgetragen oder rechtzeitig schriftlich nachgereicht werden müssen. Bis heute um 12.00 Uhr nicht eingetroffen. Daher keine Aufnahme.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit 45 Ja einstimmig genehmigt.

Harry Stahl verdankt das Protokoll.

4 Orientierung zur eingeschränkten Revision

Harry Stahl erläutert, dass die eingeschränkte Revision durch die Firma Capol & Partner aus Chur durchgeführt worden ist. Diese Revision wurde aufgrund des Antrags von Herrn Günter Kreissel und gemäss den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

Die eingeschränkte Revision ergab keine Mängel. Auch die Liste der Genossenschafter wurde als in Ordnung befunden. Die Arbeit der Revisoren wurde nicht bemängelt.

Die Aufwände der Firma Capol & Partner kosten die EGU CH 3'231.-. Zusätzlich entstanden Kosten von CHF 2'500.- bis 3'000.-für Verwaltung (Sitzungen, Porti, Kopien) und den Rechtsberater.

Antrag von Markus Angst und Felix Seiler

M. Angst und F. Seiler beantragen, dass die Anliegen von Herrn Kreissel und Frau Bader mit ihnen zusammen in der GV offengelegt werden und zur Sprache kommen. Bilaterale Aussprachen sind nicht zielführend. Nur das offene Gespräch könne zum gegenseitigen Verständnis und zur Lösung führen. Genau dafür sei die Plattform der GV. Hier können auch die nötigen Anträge rechtzeitig gestellt und darüber abgestimmt werden.

Abstimmung:

Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig mit 45 Ja an.

5 Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 ist in diesem Jahr zwei Mal zugestellt worden. Verändert hat sie sich nichts. Nur das Budget 2019 wurde angepasst. Auf der Seite 4 sind Änderungen zum Budget aufgeführt.

Hier ein paar Erläuterungen:

Wasser:

Eine Servicefirma der Gemeinde Grüsch verursachte im P2 eine gröbere Störung. Cavadura, hatte vom Morgen bis ca. 15.00 Uhr kein Wasser. Zum Teil betraf es auch den Underhof. Ein grosser Kostenanteil wurde durch die Firma übernommen.

Durch diese Störung wurde ein Leck bei Pumpwerk 3 entdeckt. Minimer Wasserverlust, da Rohr einbetoniert war.

Es zeigt sich, dass der Wasserverbrauch stark zurück ging, seit unser neuer Hauptzähler im P2 montiert ist. Das von der EGU noch zu bezahlende Überschusswasser ist wesentlich kleiner geworden.

Kanalisation:

Seit der Übergabe des Abwasser-Pumpwerks haben sich die Kosten wesentlich vermindert.

Fragen und Diskussion zur Rechnung 2018 gibt es nicht.

6 Revisorenbericht

Der Bericht unserer Revisoren war bereits vor der GV im März 2019 auf unsrer Webseite aufgeschaltet. Der Bericht zur eingeschränkten Revision ebenfalls und wurde allen Genossenschaftern schriftlich zugestellt.

Unser Revisor Felix Seiler erläutert den Revisorenbericht.

Fragen und Diskussion zum Revisorenbericht gibt es nicht.

7 Abnahme der Jahresrechnung 2018

Abstimmung:

Über die Jahresrechnung wird abgestimmt. Sie wird einstimmig mit 45 Ja genehmigt.

Harry Stahl dankt den Genossenschaftern für die Zustimmung zur Rechnung. Das Geschäftsjahr 2018 kann damit abgeschlossen werden.

H. Stahl dankt Jürg Hönger für die tadellose Führung der Kasse und Rechnung. Ebenso geht ein Dank an die beiden Revisoren für ihren Einsatz. Dieser ist bis dato unentgeltlich von den beiden geleistet worden. Alle drei Jahre wurden sie zum Schlussessen eingeladen.

Sitzungsgeld für Revisoren

Harry Stahl erläutert, dass die beiden Revisoren in Zukunft auch Sitzungsgeld erhalten sollen, gemäss unseren Statuten Art. 2.5.

8 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand soll nun entlastet werden. Eine Umfrage ergibt, dass keine Wünsche, Anregungen oder Kritik aus dem Plenum eingebracht werden. Somit wird abgestimmt.

Abstimmung:

Mit 41 Ja-Stimmen wird der Vorstand entlastet.

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 4 (Vorstand)

9 Anträge des Vorstandes

9.1 Antrag: Erhöhung Rückstellungen zufahrt Cavadura

An der GV im März 2019 wurde der Antrag auf Erhöhung der Rückstellungen für die Zufahrt Cavadura zurückgestellt und der Vorstand beauftragt, die Kosten für eine Sanierung der ganzen Strasse abzuklären und einen neuen Antrag vorzulegen. Grund dazu gaben die Schäden im hintern Teil der Strasse nach dem Winter.

Eine Schätzung über den Kostenrechner des Kantons Graubünden ergeben einen Aufwand von CHF 430'000.- bis CHF 550'000.- Mit der Sanierung wird frühestens 2028 gerechnet.

Bis dahin soll die Strasse in Stand gehalten werden. Das bedingt notwendigerweise Reparaturen, soll doch die Strasse bis zum angegebenen Zeitpunkt befahrbar bleiben. Im hinteren Teil wurden die Reparaturen bereits abgeschlossen. Weitere Reparaturen für die Zufahrt sind nötig. Dabei ist mit ca. CHF 10'000.- Kosten zu rechnen. Diese werden dem Reservefond belastet (Stand 2019 CHF 36'000).

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Strasse in einem Stück saniert werden soll; angenommene Kosten: CHF 460'000.-. Wird ab 2019 die Rückstellung um CHF 650.- erhöht und auf 79 Zahlende verteilt, ergibt das nach 9 Jahren (Ende 2017) einen Rückstellungsbetrag von CHF 465'150.-.

Diese Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung der Cavadura-Strasse (vom Kanton durchgeführt) in Angriff genommen werden. Sobald deren Zeitplan bekannt ist, muss für unsere Strasse ein Projekt erstellt und Offerten eingeholt werden. Die GV wird dann die nötigen Beschlüsse fassen.

Antrag Vorstand:

Für die Sanierung der Zufahrt Cavadura werden die Rückstellungen zusätzlich um CHF 650.- erhöht ab 2019 – 2027. Vor Baubeginn muss ein Beschluss gefasst werden. Die 2019 nötigen Belags-Reparaturen mit Kosten von ca. CHF 10'000 werden dem Reservefond Zufahrt Cavadura belastet.

Diskussion:

<u>Christoph Roth</u> ist der Meinung, der Preis von fast CHF 500'000.- sei zu hoch bemessen. Es brauche keine Luxusvariante zudem gebe es im Moment viele Unsicherheiten bzgl. der Bergstrasse. Aufgrund dieser Unsicherheit ist der angesetzte Betrag zu hoch. Erst wenn eine Offerte vorliegt und die Kosten bekannt sind, kann ein Betrag festgelegt werden.

Andi Vetsch entgegnet, dass der angenommen Preis erst eine Schätzung aber keine Offerte sei. Mit einer Kostenschätzung geht man an die Obergrenze, das ist Usus. Erst wenn genau festgelegt worden ist, was genau gemacht werden muss und Offerten vorliegen, hat man eine Kostensicherheit.

<u>Harry Stahl</u> gibt zu bedenken, dass der Vorstand bei der Schätzung nicht von einer Luxusvariante ausgegangen ist, sondern mit CHF 460'000 einen Mittelwert eingesetzt hat.

<u>Markus Angst</u> verteidigt den Antrag des Vorstandes, denn getätigte Rückstellungen sind auch ein gutes Argument beim Hausverkauf.

<u>Felix Seiler</u> gibt zu bedenken, dass Rückstellungen aus dem Grund festgelegt werden, weil im Moment für eine Sanierung das Geld fehlt. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt sagen, was das Projekt kosten wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur ein Rückstellungbetrag festgelegt werden, um die Reserven zu erhöhen.

<u>Hansjakob Michel</u> weist darauf hin, dass die Erschliessungskosten ganz am Anfang auch zu tief festgelegt wurden. Schliesslich kam das Projekt doppelt so teuer. Um denselben Fehler nicht nochmals zu begehen, soll dem Antrag des Vorstandes gefolgt werden.

Gegenantrag Rolf Gyr:

Rolf Gyr stellt den Antrag, die Rückstellung um CHF 500.00 zu erhöhen.

Abstimmung:

Antrag Vorstand: Erhöhung Rückstellung CHF 650 pro Zahlender und Jahr	. 24 Ja
Antrag Rolf Gyr: Erhöhung Rückstellung CHF 500 pro Zahlender und Jahr	. 3 Ja
Enthaltungen:	. 18

Damit ist der Antrag des Vorstandes angenommen. Die Erhöhung wird mit der Jahresrechnung 2019 wirksam.

9.2 Antrag: Auflösung Konto Löschanlagen

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Grüsch betr. Feuerlöschanlage ist unterzeichnet. Somit wird die Löschanlage durch die Gemeinde Grüsch ab 2019 bewirtschaftet. Unsere Position Löschanlage kann ab 2020 aufgehoben werden.

Es stehen 2019 anteilsmässig mit der Gemeinde noch Kosten für die Revision der Hydranten an. (ca. CHF 5'000).

Ein Restbestand im Fond (Stand 2019 CHF 7'500) soll dem Konto Wasser übertragen werden.

Dem Konto Löschanlage wurden bisher 8 % Verwaltungskosten verrechnet. Dieser Anteil soll wir folgt auf andere Konten umgelegt werden:

- 1 % für Wasser (bisher 44 %)
- 2% für Zufahrt Cavadura (bisher 8 %,)
- 3 % für Cavadura Aussenplätze (bisher 1 %)
- 2 % für Zufahrt Underhof (bisher 8 %)

Diese Aufteilung schlagen wir vor an Hand der effektiven Kosten pro Kostenträger. Damit die nötigen Anpassungen für die GV 2020 in der Geschäftsrechnung und im Budget vorgenommen werden können, benötigt der Vorstand einen Beschluss.

Antrag des Vorstandes:

Der Vorstand beantragt das Konto Löschanlage im Budget 2020 aufzulösen. Der Restbestand Ende 2019 soll dem Konto Wasser und die bisherigen Verwaltungskosten auf die Konto Wasser 1%, Zufahrt Cavadura 2%, Cavadura Aussenplätze 3 % und dem Konto Zufahrt Underhof 2 % zugeteilt werden.

Eine **Diskussion** wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja Stimmen:	44
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Somit ist der Antrag angenommen und wird mit der Rechnung 2019 / Budget 2020 umgesetzt werden.

10 Anträge der Genossenschafter: Statutenänderungen

10.1 Antrag Markus u. Irene Angst

Aufgrund der Kosten, welche durch die eingeschränkte Revision den Genossenschaftern entstanden sind, stellen Markus und Irene Angst den Antrag, die Statuten der EGU zu ergänzen und zwar wie folgt:

2. Finanzielle Bestimmungen

2.1. Finanzielle Verpflichtungen

Die Höhe des Genossenschaftskapitales ist unbeschränkt. Pro angeschlossene Liegenschaft beträgt der Genossenschaftsanteil CHF 400.00.

Für Neuanschlüsse, sowie bei signifikantem Ausbau bestehender Objekte, ist eine Gebühr aufgrund eines von der Generalversammlung zu erlassenden Reglements zu bezahlen. Im Reglement wird auch die Finanzierung des Betriebs und Unterhaltskosten der Erschliessungsanlagen festgelegt. Im Übrigen werden die technischen Anforderungen umschrieben. Die Verordnung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Grüsch gilt als integrierender Bestandteil dieser Statuten, soweit in den Statuten, Reglementen und Beschlüssen der Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart nicht anderslautende Regelungen beschlossen worden sind.

Text neu, ergänzend

Kostenverteilung bei eingeschränkter Revision

Verlangen ein oder mehrere Genossenschafter die eingeschränkte Revision, so hat der oder die Antragsteller gemeinsam und solidarisch an den daraus resultierenden Kosten einen Anteil von 33 bis 50 Prozent nach Ermessen des Vorstandes zu tragen. Der Kostenanteil wird dabei vorschüssig in Höhe der mutmasslichen Kosten erhoben.

Anträge nicht im Sinne und zum Wohle der Genossenschaft

Bei Anträgen eines Genossenschafters an den Vorstand, die diesen unnötig belasten und nicht im Sinne und zum Wohle der Genossenschaft sind, können die daraus resultierenden Mehrkosten inklusiv des Aufwands des Vorstandes, dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Insbesondere wenn Rechtsberater oder anderweitige Spezialisten beigezogen werden müssen. Weiter kann der Vorstand eine Vorauszahlung für allfällige Mehrkosten verlange

Eine Diskussion wird nicht gewünscht

Abstimmung:

Der Antrag M. u. I. Angst wird mit 45 Ja Stimmen einstimmig angenommen.

Der Antrag Angst ist angenommen und die Statuten sind entsprechend anzupassen.

10.2 Antrag Luca u. Angelika Alberti

Luca und Angelika Alberti sind der Ansicht, dass in den aktuellen Statuten dem Genossenschaftsgedanken, dem sich die EGU verpflichtet hat, zu wenig Beachtung geschenkt wird. Aus diesem Grund möchten sie die Statuten unter Punkt 1.2. Zweck und 1.4. Mitgliedschaft ergänzen.

1. Name, Zweck, Mitgliedschaft

. . . .

1.2. Zweck

Text neu, vorangestellt

Die «Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart EGU» ist eine Genossenschaft, welche die Förderung, Sicherung und Wahrung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.

Text bisher, gleichbleibend

Die Genossenschaft bezweckt die Uebernahme und den Betrieb der Erschliessungsanlagen im Gebiet Ueberlandquart. Diese umfassen die Kanalisation inkl. Pumpstationen, die Trinkwasserleitungen mit Reservoir und Pumpstationen samt den dazugehörenden Nebenanlagen sowie den erforderlichen Rechten (Dienstbarkeiten) und Pflichten. Die Genossenschaft sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb dieser Anlagen und führt die erforderlichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durch. Bei Bedarf können die bestehenden Erschliessungsanlagen ausgebaut und erweitert werden. Die Genossenschaft kann auf Antrag auch die Verwaltung von Gemeinschaftsanlagen der Genossenschafter im Gebiet Ueberlandquart (Erschliessungsstrassen, Parkplätze, Zivilschutzeinrichtungen, Transportanlagen etc.) gegen Entschädigung übernehmen.

Ferner kann die Genossenschaft Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern.

. . . .

1.4. Pflichten der Mitglieder

Text neu, vorangestellt

Die Genossenschafter verpflichten sich, den Zweck der Genossenschaft zu respektieren und zu wahren. Sie sind sich dem Zweck des Genossenschaftsgedanken der Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart EGU bewusst.

Text bisher, gleichbleibend

Die Mitglieder haften für ihren Betriebs- und Unterhaltskostenanteil und haben alle für die Durchführung der Erschliessung erforderlichen Massnahmen auf Ihren Grundstücken in zumutbarem Rahmen entschädigungslos zu dulden. Das Entfernen von Absteckungs- und Vermessungszeichen jeglicher Art ist untersagt.

Die Genossenschafter haben allfällige Adressänderungen der Verwaltung zur Eintragung im Genossenschaftsregister zu melden.

Diskussion:

<u>Rolf Gyr</u> wendet ein, dass es relativ schwierig ist, ohne schriftliche Unterlagen diesem Antrag zuzustimmen. Man müsste die Ergänzungen im Zusammenhang der gesamten Statuten studieren können.

Den übrigen anwesenden Genossenschafter geht es ähnlich. Darum wird zur Abstimmung geschritten.

Abstimmung: Ergänzung zu Artikel 1.2 Zweck der Statuten			
Ja Stimmen	10		
Nein Stimmen	17		
Enthaltungen	18		
Abstimmung: Ergänzung zu Artikel <i>1.4 Pflicht der Mitglieder</i> der Statuten			
Abstimmung: Ergänzung zu Artikel 1.4 Pflicht	der Mitglieder der Statuten		
Abstimmung: Ergänzung zu Artikel <i>1.4 Pflicht</i> Ja Stimmen	C		
	10		
Ja Stimmen	10 19		

Der Antrag Alberti ist abgelehnt.

11 Budget

Das angepasste Budget 2019 wurde mit der Einladung zur ausserordentlichen GV verschickt. Dabei gibt es folgende wichtigen Erläuterungen:

Verwaltungskosten:

- Zusatzaufwand/Zusatzkosten 2019 für die von Herr Kreissel (Actieninvest) verlangten eingeschränkten Revision:
- Porto, Kopierkosten für 2 x Versand angepasste Traktanden GV vom 31.3.2019 und ausserordentliche GV im Sommer, Durchführung eingeschränkte Revision durch
- Capol&Partner, Zusatzaufwand Finanzen, Sitzungsgelder Vorstand, Total CHF 5000 6000.
- Apéro und Gaben anlässlich 20 Jahr EGU Genossenschaft CHF 1'000.

Wasser

- Überwachung Reservoir ab 2019 in Verantwortung Gemeinde. Es wird mit wesentlich weniger Wasserverlust gerechnet, daher wurde der Betrag Rechnung Gemeinde im Budget entsprechend reduziert.
- Zusätzlich 2 neue Anschlüsse. Die Anschlussgebühren werden den Reserven gutgeschrieben.

Zufahrt Cavadura

- 2028 wird mit einer Gesamtsanierung mit voraussichtlichen Kosten von CHF 460'000 gerechnet. Zur Finanzierung werden bis ins Jahr 2027 zusätzlich pro Jahr und Benutzer die Rückstellungen um CHF 650 erhöht, was pro Jahr zusätzliche Rückstellungen von CHF 51350 ergibt. (Diese Rückstellung ist in dieser ausserordentlichen GV genehmigt worden. Siehe oben Traktandum 9.1).
- 2019 müssen Reparaturen in der Höhe von ca. CHF 10'000 durchgeführt werden, die über die bestehenden Rückstellungen finanziert werden.

Verschiedenes

- Feuerlöschanlage: Diese ist ab Januar 2019 im Eigentum der Gemeinde Grüsch. An der Sanierung der Hydranten müssen wir uns aber noch beteiligen.
- Für die Schneeräumung wurde für Cavadura und Underhof je CHF 8000 budgetiert
- Die einmalig wesentlich höheren Verwaltungskosten verteuern die Kosten der einzelnen Kostenträger.

Eine **Diskussion** zum Budget 2019 wird nicht verlangt. Es wird einzig auf die Budgetsteigerung hingewiesen, welche v.a. durch die eingeschränkte Revision verursacht wurde.

Abstimmung:

Das Budget wird einstimmig mit 45 Ja Stimmen angenommen.

Somit ist das Budget 2019 genehmigt.

Die provisorische Rechnung 2018 und das Budget 2019 mit Datum 25.06.2019 wurden nun mit einiger Verspätung abgenommen. Beides wird damit definitiv und wird nicht mehr verschickt.

12 Verschiedenes und Umfrage

12.1 Sicherheitsholzerei Cavadura

Im Cavadura wurde eine Sicherheitsholzerei durchgeführt. Dabei ist hervorzugeben, dass die ganze Organisation durch Andy Vetsch und Harry Stahl auf freiwilliger Basis übernommen wurde und mit viel Aufwand und z.T. auch Ärger verbunden war. An dieser Stelle beiden ein ganz grosses DANKE-SCHÖN!

Gesamthaft ist die Holzerei zur Zufriedenheit ausgefallen. Es wurde dabei auf viele Wünsche der Anwohner eingegangen. Sollten Beträge unter der Hand direkt an die Holzer bezahlt worden sein, war dies nicht im Sinne von H. Stahl u. A. Vetsch und muss als Trinkgeld betrachtet werden, denn das Ausfliegen des Holzes ist damit nicht bezahlt.

Vorgesehen war ein Holzschlag im Rahmen von 200 m3. Die Endabrechnung ergab 301 m3. Das hat eine Kostensteigerung verursacht.

Die Subventionen werden gemäss früheren Angaben bezahlt. Für die Anstösser wurde mit Kosten von CHF 7'000.- gerechnet. Durch die Mehrkosten sind es jetzt CHF 10'500.-. Harry Stahl rechnet mit der Solidarität aller Anstösser, auch wenn zwei Anstösser keine Rückmeldung gegeben haben. Eine Rechnung wird auf jeden Fall allen zustellen.

Die Holzerei hat auch nicht Anstössern einiges gebracht. Es wäre schön, wenn aus Solidarität auch Spenden eingehen würden. Heute wurde ja der Genossenschaftsgedanken angesprochen. Eine Spende von CHF 200.- wurde bereits gemeldet. Spenden nimmt Harry Stahl bar entgegen oder auf sein Bankkonto. Beim Versand des Protokolls wird er seine Bankdaten bekannt gegeben.

Für die Anstösser (25) ist mit Kosten von ca. CHF 420.- zu rechnen. Je nach Spenden. Im Wald kann liegendes Holz geholt werden.

12.2 Lorenz Beck dankt für die Wasserversorgung

Lorenz Beck hat bis vor kurzem sein Wasser aus einer Quelle selbst gefasst. Der letzte Sommer hat aber mit seiner Trockenheit zu akutem Wassermangel geführt. Darauf hin durfte er sich der Genossenschaft anschliessen, so dass seine Wasserversorgung nun gesichert ist.

Lorenz Beck dankt dem Vorstand, wie unkompliziert und speditiv sein Anliegen aufgenommen und umgesetzt wurde. Auch auf der Gemeinde wurde schnell und zielgerichtet gehandelt. Das machte es möglich, dass der Anschluss noch vor Weihnachten umgesetzt war. Einen Besonderen Dank geht dabei an Harry Stahl für seinen Einsatz.

12.3 Zum Abschluss

- Die Rechnungen für das Jahr 2018 werden wir mit dem Protokoll verschicken. Bitte innert 30 Tagen bezahlen. Mahnen gibt Mehrarbeit für den Kassier.
- Zur Führung der Versammlung werden keine Einwände gemacht.

Harry Stahl schliesst die ausserordentliche Generalversammlung und dankt nochmals für die Teilnahme.

- Einsprachen zum Protokoll sind bis zum 15. Oktober 2019 an den Präsidenten zu richten.
- Diese werden an der nächsten GV behandelt.
- Bitte die Rechnungen ebenfalls bis zu diesem Datum begleichen.
- Nächste GV: Freitag 27. März 2020

Der Präsident Der Protokollführer

Harry Stahl Bernhard Nauli

Seite 11 von 12

Amriswil / 09.09.2019 / bn